

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

Erweiterung des 2. Obergeschoss der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im ehemaligen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	12.09.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Gemäß § 19 Absatz 1, Ziffer 3 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheidet der Ausschuss für Soziales und Senioren über Maßnahmen der Bauunterhaltung (z.B. Ausstattung, Instandsetzung und Teilsanierung) an städtischen Sozialeinrichtungen einschließlich der Bürgerzentren/-häuser bei Kosten von mehr als 100.000 € bis einschl. 1 Mio. € und die Bedarfsfeststellung.

Die Vorlagefristen zur Beschlussfassung können nicht eingehalten werden, da aufgrund der unerwartet hohen wöchentlichen Flüchtlingszugänge nach Köln in Kürze keinerlei Unterbringungskapazitäten und auch keine Hotelplätze mehr zur Unterbringung zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich mussten auch die absoluten Reserven in Wohncontainern der Erstaufnahmeeinrichtungen belegt werden. Aufgrund dieser nicht vorhersehbaren Entwicklung ist dringender Handlungsbedarf gegeben und die Erweiterung des bereits als Erstaufnahmeeinrichtung dienenden städtischen ehemaligen Bürogebäudes eine Möglichkeit, die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung der Stadt kurzfristig weiterhin zu gewährleisten, zumal auch der Städtetag NRW in seiner Zuschrift vom 24.07.2013 jetzt die Aufnahme von weiteren syrischen Schutzbedürftigen im Laufe des Monats August 2013 angekündigt hat.

Beschluss:

Wir beschließen gemäß § 60 Absatz 2, Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung die Herrichtung des 2. Obergeschosses des städtischen Gebäudes Herkulesstr. 42 / Am Gleisdreieck, 50823 Köln (Neuehrenfeld, Gemarkung: Ehrenfeld, Flur: 70, Flurstück 940) als Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und stellen den Bedarf hierzu fest.

Die Finanzierung der Herrichtungskosten in Höhe von rd. 580.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2013.

Die Verwaltung wird ermächtigt - im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW aufgrund bestehender rechtlicher Unterbringungsverpflichtung nach OBG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz - ein Ingenieurbüro mit der Planung, Durchführung und Bauleitung zu beauftragen und alles Notwendige zur Beschleunigung der Erweiterungsmaßnahme in die Wege zu leiten.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<hr/>	<hr/>	In Vertretung gez. Franz-Josef Höing Beigeordneter	Michael Paetzold Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	28.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	580.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	291.400	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Unterbringungssituation für Flüchtlinge hat sich in den letzten beiden Jahren durch steigende Zugangszahlen massiv verschärft.

Die verfügbaren städtischen Unterkünfte in den Wohnheimen für ausländische Flüchtlinge und die Erstaufnahmeeinrichtungen sind bereits seit längerem mit über 2350 Menschen völlig ausgelastet, so dass bereits 602 Menschen in Kölner Hotel- und Pensionsbetrieben vermittelt werden mussten. Die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln auf Grundlage des OBG und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes kann in Kürze nicht mehr sichergestellt werden. Anders als in den Vorjahren ist die Zahl der Flüchtlinge im Frühjahr dieses Jahres nicht zurückgegangen.

Die Unterbringungssituation wird sich in den kommenden Monaten, auch infolge der Entwicklung in den Krisengebieten Irak, Afghanistan sowie in Syrien, weiter verschlechtern. Zur Aufnahme für den Spätsommer bzw. Herbst sind Flüchtlinge aus Syrien und sog. Kontingentflüchtlinge aus anderen Ländern angekündigt.

Für den Personenkreis der unerlaubt eingereisten Flüchtlinge werden bis zu deren Weiterleitung durch die Bezirksregierung Arnsberg dringend zusätzliche Plätze benötigt. Die Kapazitäten in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen Herkulesstraße (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) und Vorgebirgsstraße reichen hierfür nicht mehr aus.

Im 2. Obergeschoss des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Herkulesstr. 42 / Am Gleisdreieck, 50823 Köln besteht die Möglichkeit, kurzfristig weitere Unterbringungskapazitäten für ca. 70 Personen herzurichten.

Aufgrund des baulichen Zustandes sind Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich, um die Verkehrssicherheit und Betriebsfähigkeit bzw. eine Bewohnbarkeit herzustellen. Zur Vermeidung unvertretbarer Zeitverzögerungen soll ein externes Architekturbüro mit der Planung und Baubetreuung auf Grundlage der HOAI beauftragt werden. Vorgesehen ist das Architekturbüro a+m Architekten, Goebenstr. 9,

50672 Köln, das bereits die Umbaumaßnahmen im EG und 1. Obergeschoss koordiniert und in verschiedenen Bauvorhaben auch für die städtische Wohnungsbaugesellschaft GAG seine hohe Fachlichkeit und Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hat. Gleiches gilt für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Hier ist eine Auftragsvergabe an das Sachverständigenbüro Kölnbrandschutz, Werheiderstr. 14, 51069 Köln beabsichtigt. Aufgrund der vorstehenden Alleinstellungsmerkmale erhebt das städtische Vergabeamt keine Einwände gegen die vorgesehenen freihändigen Vergaben.

Die Grundrisszeichnung für das 2. Obergeschoss ist als Anlage 2 beigefügt. Als Anlage 3 ist ein Überblick der erforderlichen Arbeiten und der Kosten beigefügt. Einschließlich des Einbaus von ausreichenden WC- und Duschanlagen wurden Herrichtungskosten in Höhe von 736.000 € geschätzt. Die Kosten beinhalten die Baukosten, die Baunebenkosten, die gesetzliche Mehrwertsteuer, sowie einen 5 %igen Zuschlag für Arbeiten, die unabweisbar und kurzfristig durchzuführen, jedoch derzeit noch nicht im Einzelnen vorhersehbar sind. In Abstimmung mit dem städtischen Vergabeamt werden die Einzelmaßnahmen im Rahmen von Einzelgewerken ausgeschrieben.

Die Höhe der Baukosten wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt überprüft (s. Anlage). Eine Kostenschätzung der Fachverwaltung schließt mit Gesamtkosten von 736.000 € ab (s. oben). Das Rechnungsprüfungsamt hat diese Kostenschätzung in Höhe von 580.000 € anerkannt. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass aufgrund der frühen Planungsphase und der Eilbedürftigkeit der Planung ein Kostenrisiko besteht, welches in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten war. Die Verwaltung wird sich bemühen, den geprüften Kostenrahmen einzuhalten.

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Unterbringungsressourcen ist für Anfang 2014 geplant. Eine frühere Inbetriebnahme ist aufgrund bestehender vergaberechtlicher Vorgaben nicht möglich.

Alternativen hierzu bestehen nicht.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für das Haushaltsjahr 2013 ausreichende Haushaltsmittel veranschlagt. Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden eingehalten, da eine rechtliche Unterbringungsverpflichtung nach OBG besteht (s. oben).

Den Herrichtungsmaßnahmen zur Herkulesstr. wird in der Bearbeitungsreihenfolge absolute Priorität eingeräumt.

Die Zimmer der Bewohner werden mit einfachen Möbeln (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl) ausgestattet. Ausgehend von 400 € pro Bewohnerplatz ergibt sich ein Investitionsbedarf in Höhe von 28.000 €, der im Rahmen einer Sollverlagerung innerhalb des Teilplans 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum im HJ 2013 zur Verfügung gestellt wird.

Die jährlichen Folgekosten ergeben sich aus Anlage 1. Der Bereich der Wohnungsversorgung unterliegt derzeit einer Umstrukturierung, sowohl organisatorisch, wie auch im Bereich der Unterbringungsressourcen. Inwieweit die in Anlage 1 objektbezogen ausgewiesenen Folgekosten über das vorhandene Budget gedeckt werden können, ist aktuell nicht seriös bezifferbar. Die Verwaltung wird die Entwicklung sorgfältig beobachten und ggfs. im Laufe des Jahres 2014 erforderliche zusätzliche Mittel überplanmäßig bereitstellen bzw. für die Haushaltsjahre 2015ff. bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes berücksichtigen.

Die städtebauliche Gesamtplanung des Geländes Am Gleisdreieck / Innere Kanalstraße (derzeitige Mercedes-Vertretung) / Herkulesstraße wird durch die Teilinanspruchnahme des ehemaligen Bürogebäudes nicht beeinträchtigt. Die Nutzungsmöglichkeit wurde aufgrund der Gesamtüberplanung des Geländes „Am Gleisdreieck“ zunächst bis 2017 befristet.